



An den Grossen Rat

24.5325.03

Petitionskommission
Basel, 31. März 2025

Kommissionsbeschluss vom 31. März 2025

Bericht der Petitionskommission

**zur Petition P478 «Für einen sicheren Schulweg und direkten
Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd, Basel»**

1. Wortlaut der Petition

Beweggründe

Während der Bauzeit des Volta Nord Quartiers stehen dem neu entstandenem Quartier Lysbüchel Süd wenig bis keine Erholungsräume und Spielflächen zur Verfügung. Dies führt zu einer Übernutzung der Quartiersstrasse und der Innenhöfe.

Dies zum einen da der Gleispark und Lysbüchelplatz erst noch erstellt werden aber andererseits da die bestehende Grünfläche und Spielplatzanlage durch die Baustellenzufahrt für den Rückbau des Lysbüchel-Parkhauses vom Quartier abgeschnitten sind.

Diese Baustellenzufahrt quert darüber hinaus auch den Schulweg für die Primarschule Lysbüchel, was seit dem Rückbaubeginn im Q1 24 zu einem grösserem Sicherheitsrisiko für die Kinder auf dem Schulweg geführt hat.

Zielgruppe & Weiteres Vorgehen

Diese Petition setzt sich für die Kinder und Anwohnenden des Lysbüchel Süd Quartiers ein. Die Petition soll den Willen des Quartiers zum Ausdruck bringen und falls möglich in Kombination mit einer Motion durch ein Mitglied des Grossen Rates bei der Regierung eingereicht werden.

Forderungen

Unsere Forderungen sind:

- Umlegung der Baustellenzufahrt auf die Lysbüchelstrasse.
- Sicherstellung eines sicheren und direkten Zugangs zur Grünfläche und Spielplatz für alle Kinder und Anwohner.
- Öffnung des Pausenhofs der Schule am Abend. (Gemäss des Konzepts der offenen Schulhöfe in Basel Stadt.)

Folgen

Nach Umsetzung unserer Forderungen, können die Kinder bis zum Baubeginn des Baufeldes 5 durch die IBS im Juni 2026, sicher zum ihrem Schulhaus gelangen und kann das Quartier die Grünfläche zwischen Schulhaus und Quartier für weitere zwei Jahre direkt nutzen.

Wenn der Baubeginn des Baufeldes 5 zudem mit der Fertigstellung des Lysbüchelplatzes korrelieren würde, könnte auch nach Baubeginn des Baufeldes 5 ein sicherer Schulweg und genügend Freifläche garantiert werden.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P478 «Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd, Basel» an seiner Sitzung vom 11. September 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Bereits am 2. September 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft und aus der Verwaltung den Abteilungsleiter Projektmanagement-Office des Tiefbauamts, die Leiterin Abteilung Raum & Anlagen aus den Zentralen Diensten des Erziehungsdepartements sowie den Leiter der Abteilung Prävention und die Leiterin des Ressorts Verkehrssicherheitsmassnahmen der Kantonspolizei an.

Mit Bericht vom 23. September 2024 hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 20. November 2024. Am 4. Februar 2025 stellte der Regierungsrat der Petitionskommission seine Stellungnahme zu (vgl. Kapitel 3). Basierend darauf beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären (vgl. Kapitel 4).

sei deshalb die Voltamatte. Diese befindet sich allerdings auf der anderen Seite der Elsässerstrasse und sei für Kinder ohne Begleitung durch Erwachsene nur sehr schwer erreichbar, da auf diesem Abschnitt der Strasse mit 50 km/h gefahren werden darf und die Querung deshalb gefährlich sei. Folge des Mangels an Spielflächen für die Kinder sei ein «Dichtestress» in den Innenhöfen der Häuser und in den dafür geeigneten Quartierstrassen.

Als gefährlich stuft die Petentschaft ein, dass auf der Elsässerstrasse entlang des offiziellen Schulwegs vieler Kinder Tempo 50 gilt. Erst ab dem Voltaplatz ist Tempo 30 signalisiert. Schon vor der Arealentwicklung Volta Nord sei es in diesem Gebiet zu vielen Unfällen gekommen, in die Fussgängerinnen und Velofahrer involviert waren. Mit Tempo 30 und mehr Fussgängerstreifen könnte die Situation verbessert werden.

Der Unfall am Knoten Elsässerstrasse / Hünigerstrasse vor den Sommerferien 2024 hat gemäss der Petentschaft die Wichtigkeit der in der Petition geäusserten Anliegen auf leider tragische Weise bestätigt. Die Petition steht nicht in direktem Zusammenhang zu diesem Ereignis; die Unterschriftensammlung war zu diesem Zeitpunkt bereits im Gang. Der Lastwagenverkehr sei wegen der vielen Baustellen aber massiv erhöht, und die Verkehrsführung – auch jene des Fussverkehrs – sowie die Signalisationen entsprächen noch dem «Industrie-Standard». Eine Gefahrenstelle sei insbesondere der Knoten Elsässerstrasse / Hünigerstrasse. Der Fussgängerstreifen in der Hünigerstrasse befinde sich zu nahe am Knoten.

Löblich erwähnt worden ist seitens der Petentschaft, dass der Kanton nach dem erwähnten Unfall Sofortmassnahmen ergriffen hat. Die Konfliktphase der Lichtsignalanlage (auch Konfliktgrün genannt) beim Fussgängerstreifen an der Hünigerstrasse wurde aufgehoben. Aus der Weinlagerstrasse dürfen Baustellenfahrzeuge nicht mehr nach rechts in die Elsässerstrasse abbiegen. Beim Beckenweg wird eine temporäre Passerelle über die Weinlagerstrasse gebaut, was einen Zugang auf das Schulareal ohne Strassenquerung ermöglicht. Trotzdem bleibe der Baustellenverkehr in Richtung Schlachthofstrasse aber hoch. Verbesserungsbedarf bestehe auf der Elsässerstrasse auch in Fahrtrichtung Landesgrenze – u.a. bei mehreren Einfahrten in Firmenareale. Mit Beginn der Bauarbeiten auf dem Lysbüchelplatz im Herbst 2025 und auf dem Baufeld 5 im Herbst 2026 komme es zudem zu neuen Querungen von Schulwegen durch Baustellenfahrzeuge. Es könnte ein sicherer Schulweg angeboten werden, würde das Baufeld 5 erst nach der Erstellung des Lysbüchelplatzes entwickelt, oder könnte bei Beginn der Arbeiten auf dem Baufeld 5 zumindest ein Teil des Lysbüchelplatzes als Schulweg genutzt werden.

Als ihre Hauptanliegen haben die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft die Umlegung der Baustellenzufahrt auf die Lysbüchelstrasse, den sicheren und direkten Zugang zur Grünfläche und zum Spielplatz während und nach der Bauphase, die Öffnung der Pausenhöfe des Schulhauses Lysbüchel am Abend und an Wochenenden sowie die Abstimmung der Bauphasen von Baufeld 5 und Lysbüchelplatz genannt. Weiter haben sie ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Erkenntnisse aus der Arealentwicklung Volta Nord in die Entwicklung der weiteren Transformationsareale einfließen.

2.2.2 Stellungnahme der Vertretung der drei Departemente

Der Vertreter des Tiefbauamts hat festgehalten, dass bezüglich des Baustellenverkehrs bereits ein Austausch mit der Petentschaft stattgefunden hat und darauf basierend Massnahmen ergriffen worden sind. Die Verbesserung der Schulwegsicherheit bezeichnete er als generelles Thema, das auch, aber nicht nur mit einer besseren Organisation des Baustellenverkehrs während der Zeit der Arealentwicklung angegangen werden muss.

Eine Umlegung des gesamten Baustellenverkehrs von der Elsässerstrasse auf die Lysbüchelstrasse sei nicht möglich, weil das Gelände in der oberen Hälfte von Abbildung 1 höher ist. Der Verkehr zu und von den Baufeldern 1, 2.1 bis 2.4, 4.1 und 4.2 werde aber vollständig über die Lysbüchelstrasse und die Schlachthofstrasse geführt. Das Schulhaus und die Weinlagerstrasse sind davon nicht tangiert. Auf der Parzelle 8 wird ein privates Projekt realisiert, das bis Anfang 2025 abgeschlossen sein sollte. Aufgrund eines Höhenunterschieds von mehreren Metern kann der mit

diesem Vorhaben verbundene, geringe Verkehr nur über die Weinlagerstrasse und nicht über die Lothringerstrasse geführt werden. Es verbleiben die Fahrten zum (künftigen) Lysbüchelplatz. Auf dieser Fläche wird derzeit das Parkhaus rückgebaut und im Anschluss daran der Platz erstellt. Der Rückbau des Parkhauses verursacht einiges an Fahrten. Die meisten erfolgen über eine Rampe im Bereich des Baufelds 4 über die Lysbüchelstrasse, einige wenige über die Weinlagerstrasse. Die Notwendigkeit dafür dürfte in der Art des Rückbaus liegen. Einzelne Bauteile werden im Rahmen eines Pilotprojekts auf dem Areal Walkeweg wieder verbaut und können deshalb nicht auf dem Baufeld verkleinert und zum Abtransport auf die andere Seite des Parkhauses gebracht werden. Die Fahrten durch die Weinlagerstrasse werden mit einem Rechtsabbiegeverbot in die Elsässerstrasse und Schwellen so sicher wie möglich abgewickelt.

Noch offen ist gemäss dem Vertreter des Tiefbauamts die Lösung für das Baufeld 5, auf dem ab Ende 2026 gebaut wird. Ein direkter Anschluss an die Elsässerstrasse dürfte aber unvermeidbar sein. Es kommt also an der Elsässerstrasse zu einer Querung des Trottoirs. Wie dieser Konflikt gelöst wird, ist derzeit noch offen. Da das Baufeld 5 den Pausenhof des Schulhauses vereinnahmt, wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 als Ersatzfläche der Bereich unterhalb des Baufelds 3 aufgeschüttet und begrünt.

Aus Sicht des Tiefbauamts gibt es gemäss dessen Vertreter in Volta Nord derzeit keinen Baustellenverkehr, dessen Ablauf mit geeigneten Massnahmen optimiert werden könnte. Die Verwaltung sei aber offen für weitere Verbesserungsvorschläge aus dem Quartier. Mit der neuen Passerelle über die Weinlagerstrasse könne nun ein konfliktfreier Schulweg angeboten werden. Da der Bau des Lysbüchelplatzes vor der Entwicklung des Baufelds 5 beginnt, sei es vorstellbar, dass dann bereits vom Beckenweg über den teilweise neu erstellten Lysbüchelplatz zum Schulhaus gegangen werden kann. Der Projektablauf sei allerdings noch nicht abschliessend definiert.

Die Vertreterin und der Vertreter der Kantonspolizei haben die Schulwegsicherheit als prioritäre Aufgabe der Verkehrsprävention bezeichnet. Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren beschäftigten sich intensiv mit den Schulwegen in der ganzen Stadt. Eine grosse Herausforderung seien dabei die vielen und sich verändernden Baustellen. Diese würden soweit möglich direkt mit den Kindern angeschaut, um ihnen die sichersten Wege zu zeigen. In Volta Nord lege die Verkehrsprävention den Fokus nicht nur auf den Baustellenverkehr, sondern auch auf die Verbesserung bestehender Situationen. So werde z.B. die Brenntag AG auf Anregung der Kantonspolizei die Situation bei der Einfahrt in ihr Areal entschärfen. Auch mit der Anpassung von Markierungen und Signalisationen werde laufend versucht, die Sicherheit zu erhöhen. Da sich auf den Basler Strassen nahezu täglich etwas ändert, entstehen aber immer wieder neue herausfordernde Situationen.

Ausgelöst durch Unfall am Knoten Elsässerstrasse / Hüningerstrasse werden gemäss der Vertretung der Kantonspolizei stadtweit sämtliche Fussgängerstreifen mit Konfliktgrün auf Schulwegen auf eine mögliche Aufhebung geprüft. Die Aufhebung der Konfliktphase bedingt die Schaltung zusätzlicher Phasen an einer Lichtsignalanlage, was zu Rückstaus führen kann. Die Sicherheit habe aber gegenüber dem Verkehrsfluss Priorität. Es könne deshalb davon ausgegangen werden, dass das Konfliktgrün im Interesse der Schulwegsicherheit an weiteren Lichtsignalanlage aufgehoben wird.

Die Vertreterin des Erziehungsdepartements ist auf die Baustellenkommunikation eingegangen. Sie vertritt in der Begleitgruppe Volta Nord die Schulraumplanung. Eine Anhörung des Elternrats des Schulhauses Lysbüchel habe gezeigt, dass bisher ungenügend über den Bauablauf kommuniziert worden ist. Die Kommunikation sei wichtig für die Akzeptanz und das Verständnis für die vielen Bauarbeiten. Damit die Bevölkerung weiss, was wann wo geschieht, werde deshalb in Zukunft mehr kommuniziert. Dem Erziehungsdepartement sei nicht nur die Einbettung des Schulhauses Lysbüchel in das Quartier nach Abschluss der Arealentwicklung wichtig, sondern auch die Phasen bis zu diesem Abschluss. Die Herausforderungen seien in Volta Nord wegen der dichten Bebauung und dem Mangel an Grünflächen gross. Auch deshalb befinde sich der Pausenplatz auf dem Dach des Schulhauses. Dessen Öffnung ausserhalb der Schulzeiten sei derzeit nicht vorgesehen. Er sei nicht beschattet und lasse sich aufgrund der Windlast auch nicht nachträglich mit

entsprechenden Elementen ausstatten. Diese Möglichkeit sei beim Bau des Gebäudes leider verpasst worden. Bei künftigen «experimentellen Pausenplätzen» werde diese Erkenntnis berücksichtigt.

2.2.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass Arealentwicklungsprojekte wie jenes in Volta Nord komplex und mit Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen verbunden sind. Eine der Forderungen der Petition betrifft die Schulwegsicherheit. Dabei handelt es sich um kein neues Thema, hat der Grosse Rat dem Regierungsrat doch schon im Jahr 2017 die *Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend «Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten»* und im Jahr 2018 die *Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten* überwiesen.

In seinem bisher letzten Bericht zu den beiden Motionen vom 18. Januar 2023 hat der Regierungsrat die Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulen und Kindergärten als betriebliche Daueraufgabe zur Optimierung der Schulwegsicherheit des departementsübergreifenden Koordinationsgremiums Schulwegsicherheit bezeichnet. Er verwies weiter auf eine durchgeführte, umfassende Schwachstellenanalyse und legte dar, welche kleineren Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten bereits umgesetzt worden und welche weiteren geplant sind. Zur Erfüllung der beiden Motionen beantragte er eine Fristerstreckung um weitere zwei Jahre. Diesem Antrag stimmte der Grosse Rat stillschweigend zu.

Die Petitionskommission ist der Meinung, dass die Schulwegsicherheit auch in der Planung von neuen Schulhäusern ein wichtiger Aspekt sein müsste. Würde sie von Anfang an mitgeplant, müssten nicht im Nachhinein notfallmässig Sofortmassnahmen ergriffen werden. Zum Standort des Schulhauses Lysbüchel gab es auch vor diesem Hintergrund warnende Stimmen. Auch wenn es schwierig ist, in der Stadt Basel geeignete Standorte für neue Schulhäuser zu finden, müsste auch deren Umfeld in die Evaluation miteinbezogen werden und die Schulwegsicherheit von Anfang an gewährleistet sein.

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, die Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen. Sie erwartet und fordert, dass in künftigen Ratschlägen zu Schulhausbauten in einem separaten Kapitel auf die Schulwegsicherheit eingegangen wird und die Schulwege zu einem integralen Bestandteil der Schulhausplanung werden. Darüber hinaus bittet die Petitionskommission den Regierungsrat – aufgrund der Dringlichkeit der in der Petition geäusserten Anliegen mit einer Frist von drei Monaten – um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen mit direktem Bezug zur Petition

- Mit welchen Massnahmen und bis wann kann die Querung der Elsässerstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger (u.a. auf Höhe der Voltamatte) verbessert werden?
- Gedenkt der Regierungsrat, als Sofortmassnahme (wie bei anderen Schulhäusern wie z.B. im Neubad) auf der gesamten Elsässerstrasse Tempo 30 während der Schulwegzeiten einzuführen?
- Wird im Zuge des geplanten Ausbaus von Tempo 30 auf dem Basler Strassennetz (Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet) auf der Elsässerstrasse Tempo 30 eingeführt? Und falls ja, kann diese Einführung beschleunigt werden?
- Wie wird gewährleistet, dass der Zugang zum Schulhaus Lysbüchel und zu Grünflächen für die Kinder in jeder Bauphase jederzeit sicher ist?
- Lässt sich der Pausenhof auf dem Dach des Schulhauses Lysbüchel wenigstens temporär oder versuchsweise – bis zum Abschluss der Arealentwicklung und der Inbetriebnahme von Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park – für die Nutzung durch die Bevölkerung öffnen?

- Wie wird in Zukunft mit Rückmeldungen und Anliegen von Eltern, Schule und Anwohnenden bezüglich Schulweg- und generell Verkehrssicherheit umgegangen?

Generelle Fragen

- Hat der tragische Unfall am Knoten Elsässerstrasse / Hüningerstrasse dem Thema Schulwegsicherheit in der Verwaltung zusätzliches Gewicht verliehen?
- Existiert ein Konzept zum Umgang mit baustellenbedingt veränderten Verkehrsführungen mit speziellem Augenmerk auf die besonders verletzlichen Verkehrsteilnehmenden?
- Bis wann ist mit Ergebnissen aus der Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen mit Konfliktgrün auf Schulwegen zu rechnen?
- Wie wird in der Verwaltung mit Vorschlägen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgegangen? Existiert dafür ein etablierter Prozess?

3. Stellungnahme des Regierungsrats

1. Ausgangslage

1.1 Schulwegsicherheit

Der Grosse Rat hat im Jahr 2018 beschlossen, ein neues Primarschulhaus für das Quartier St. Johann auf dem Areal VoltaNord zu realisieren. Dadurch konnte das Schulprovisorium auf der Voltamatte aufgehoben werden, das seit 2015 zwar den wachsenden Schulraumbedarf im Quartier St. Johann abdeckt, gleichzeitig aber auch die Freiraumversorgung verschlechtert hat. Ein Verzicht auf diesen neuen Schulhausstandort Lysbüchel hätte mangels Alternativen zu einem Dauerprovisorium auf der Voltamatte oder zu längeren Schulwegen zu Schulhäusern in anderen Quartieren geführt.

Da das neue Schulhaus damals noch in einem Industriegebiet mit Lastwagenverkehr lag, hat der Regierungsrat bei der Standortsuche der Sicherheit des Schulwegs bereits dannzumal grosse Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. Ratschlag 17.1676.01, Kap. 4.1.6 Schulweg). Das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit (KOGESSI) hatte die Verkehrssituation im Vorfeld analysiert und als sicher beurteilt. Zudem wurde festgehalten, dass die Kantonspolizei beobachten wird, ob weitere Massnahmen erforderlich sind. Dies ist seit der Eröffnung des Primarschulhauses im Jahr 2020 und insbesondere seit Beginn der Baumassnahmen in der Umgebung auch erfolgt. So wurden insbesondere an der Schnittstelle von Baustellen zum öffentlichen Strassenraum für die Schulkinder und die weiteren Verkehrsteilnehmenden unterstützende Markierungen und Signalisationen umgesetzt und bei Bedarf werden Verkehrslotsen eingesetzt.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die lange Bauphase der Arealentwicklung VoltaNord bis circa im Jahr 2029 trotz aller Vorkehrungen zugunsten der Schulwegsicherheit für die betroffene Quartierbevölkerung herausfordernd ist und dass die regelmässige Abstimmung zwischen den zuständigen Fachstellen der Verwaltung mit allen Involvierten wichtig ist. Um durchgängig sichere Schulwege zu gewährleisten, stimmt sich die Koordinationsstelle öffentlicher Raum des Tiefbauamts bei anstehenden Verkehrsanpassungen aufgrund sich ändernder Bauphasen regelmässig mit der Schulleitung, der KAPO und der KOGESSI ab (siehe auch Kap. 2.2).

1.2 Freiraumversorgung

Zur Umsetzung der Bauvorhaben im VoltaNord werden Flächen für die Baustellenfahrzeuge und für die Materiallagerung benötigt. Aufgrund dieses Flächenbedarfs werden im südlichen Bereich des Lysbüchel-Areals der Bevölkerung zeitweise weniger Grün- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, wie wichtig Grün- und Aufenthaltsflächen für die Quartierbevölkerung sind. Deshalb werden temporäre Ersatzflächen oder Zwischennutzungen ge-

prüft und wenn möglich umgesetzt. Beispielsweise die im Jahr 2020 realisierte temporäre Grünfläche südlich des Primarschulhauses und die aktuell geplante temporäre Pausenfläche zwischen dem Kultur- und Gewerbehauhaus ELYS und der Lysbüchelstrasse.

2. Fragen der Petitionskommission

Der Regierungsrat nimmt im Folgenden zu den von der Petitionskommission in ihrem Bericht vom 23. September 2024 gestellten Fragen Stellung.

2.1 Fragen mit direktem Bezug zur Petition

Mit welchen Massnahmen und bis wann kann die Querung der Elsässerstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger (u.a. auf Höhe der Voltamatte) verbessert werden?

In der Elsässerstrasse gibt es auf der Höhe Voltastrasse und Hünigerstrasse mit Ampeln geregelte Fussgängerquerungen. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen bei der Voltastrasse und der Hünigerstrasse wurden unter Berücksichtigung der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und komfortabler Grünzeiten an den Fussgängerquerungen optimiert. Die durchschnittlichen Wartezeiten für Fussgängerinnen und Fussgänger zur Querung der Elsässerstrasse liegen bei 24 Sekunden (Höhe Voltastrasse) bzw. 33 Sekunden (Höhe Hünigerstrasse).

Zudem wird im laufenden Jahr der kurze Fussgängerstreifen beim Einbiegen von der Elsässerstrasse Nord in die Schlachthofstrasse in die dort vorhandene Lichtsignalanlage integriert und damit ebenfalls für alle Verkehrsteilnehmenden eindeutig geregelt.

Eine Einführung von Tempo 30 auch im nördlichen Abschnitt der Elsässerstrasse würde die Verkehrssicherheit ebenfalls erhöhen und wird daher angestrebt (vgl. Antwort zur untenstehenden Frage).

Gedenkt der Regierungsrat, als Sofortmassnahme (wie bei anderen Schulhäusern wie z.B. im Neubad) auf der gesamten Elsässerstrasse Tempo 30 während der Schulwegzeiten einzuführen?

In der Elsässerstrasse gilt zwischen St. Johannis-Ring und Voltaplatz bereits heute durchgehend Tempo 30. Im Abschnitt zwischen Voltaplatz und St. Louis-Grenze wird die Einführung von Tempo 30 derzeit geprüft. Denn Tempo 30 bietet ein hohes Potenzial für eine erhöhte Verkehrssicherheit: Wird die Höchstgeschwindigkeit auf einer Strasse von 50 auf 30 km/h reduziert, so sinkt gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) die Zahl der schweren Unfälle um mindestens einen Drittel. Deshalb möchte der Regierungsrat im noch nicht verkehrsberuhigten Abschnitt der Elsässerstrasse Tempo 30 rund um die Uhr einführen. Damit geht er über die Forderung der Petition nach Tempo 30 lediglich während den Schulwegzeiten hinaus. Für diese Massnahme sind ein Gutachten und eine Publikation im Kantonsblatt mit entsprechender Einsprachemöglichkeit notwendig. Deshalb kann der Regierungsrat dies nicht als Sofortmassnahme anordnen. Die zuständigen Fachstellen in der Verwaltung behandeln diese allseits gewünschte Temporeduktion als prioritär, damit sie möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Wird im Zuge des geplanten Ausbaus von Tempo 30 auf dem Basler Strassennetz (Umsetzungskonzept zur Einführung von integral Tempo 30 im Siedlungsgebiet) auf der Elsässerstrasse Tempo 30 eingeführt? Und falls ja, kann diese Einführung beschleunigt werden?

Wie in der obigen Antwort erläutert, wird die Einführung von Tempo 30 in der Elsässerstrasse im Abschnitt nördlich des Voltaplatzes geprüft. Aus verkehrsrechtlichen Gründen ist dafür ein Gutachten und eine Publikation im Kantonsblatt mit entsprechender Einsprachemöglichkeit notwendig. Diese geplante Massnahme hat für den Regierungsrat eine hohe Priorität, entsprechend werden alle notwendigen Schritte so rasch als möglich durchgeführt werden. Nach dieser Umsetzung würde auf der gesamten Elsässerstrasse Tempo 30 gelten.

Wie wird gewährleistet, dass der Zugang zum Schulhaus Lysbüchel und zu Grünflächen für die Kinder in jeder Bauphase jederzeit sicher ist?

Grundsätzlich wird der Baustellenverkehr aus diesem Quartier und damit sowohl vom Schulweg als auch vom Zugang zu den Grünräumen ferngehalten, indem er möglichst über die Lysbüchelstrasse zur Schlachthofstrasse und damit zur Nordtangente geleitet wird. Die neuen Grünflächen (siehe Kap. 1.2 Freiraumversorgung) sollen im Jahr 2027 eröffnet werden. Dort wo sich Fuss- und Veloverkehr sowie der Baustellenverkehr an lokalen Konfliktpunkten wie etwa Baustellenausfahrten dennoch kreuzen, werden provisorische Massnahmen wie das Errichten einer Passerelle (südlich vom Schulhaus) oder der Einsatz von Verkehrswachen geprüft und falls notwendig umgesetzt.

Die Planung und Umstellung der Bauphasen erfolgt unter der Federführung des Tiefbauamts. Sämtliche Bauphasen werden mit der Kantonspolizei im Vorfeld abgestimmt.

Damit die Bevölkerung die jeweils sicheren Routen zur Schule und zu den Grünflächen kennt, organisiert die Verkehrsprävention der Kantonspolizei in Abstimmung mit der Schule und der Fachstelle Stadtteilentwicklung Informationsveranstaltungen und zeigt vor Ort Präsenz bei Schulbeginn nach den Sommerferien und bei geänderten Verkehrsführungen aufgrund neuer Bauphasen.

Lässt sich der Pausenhof auf dem Dach des Schulhauses Lysbüchel wenigstens temporär oder versuchsweise — bis zum Abschluss der Arealentwicklung und der Inbetriebnahme von Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park — für die Nutzung durch die Bevölkerung öffnen?

Der Pausenplatz auf dem Dach des Schulhauses ist nur während der Schulzeit geöffnet und steht nur der Schule zur Verfügung. Das Dach ist nur über das hausinterne Treppenhaus und den Vorplatz der Aula erschlossen. Das externe Treppenhaus führt nicht bis aufs Dach. Entsprechend wären für eine öffentliche Nutzung grössere bauliche Massnahmen am Gebäude notwendig, deren Umsetzung für eine temporäre Nutzung und kurzfristig nicht realistisch ist. Zudem sind die Ressourcen bei der Schulhauswartung und der Reinigung nicht für den Betrieb des Daches ausserhalb der Schulzeiten ausgelegt.

Wie wird in Zukunft mit Rückmeldungen und Anliegen von Eltern, Schule und anwohnenden bezüglich Schulweg- und generell Verkehrssicherheit umgegangen?

Mit den halbjährlichen Besprechungen der Begleitgruppe des Quartiers, den jährlichen Infoveranstaltungen, den seit September 2024 monatlich stattfindenden Sprechstunden sowie über die E-Mail-Adresse voltanordt@bs.ch können Anliegen und Fragen eingebracht und wird der Informationsaustausch sichergestellt. Die wesentlichen Informationen zur Arealentwicklung sind auf der Homepage www.voltanord.ch aufgeschaltet. Mit dem vierteljährlichen Newsletter und der halbjährlichen Aktualisierung der Bautermine wird über den aktuellen Stand regelmässig informiert. Zudem existiert ein etablierter Prozess, wie bisher und zukünftig mit Anliegen zu Schulwegsicherheit umgegangen wird (siehe untenstehende Antwort bei den generellen Fragen).

Für allgemeine Anliegen und Meldungen zur Verkehrssicherheit kann auch das Online-Meldeformular «Gefahrenstelle an der Strasseninfrastruktur» auf der Webseite der Kantonspolizei verwendet werden.

2.2 Generelle Fragen

Hat der tragische Unfall am Knoten Elsässerstrasse / Hünigerstrasse dem Thema Schulwegsicherheit in der Verwaltung zusätzliches Gewicht verliehen?

Die Schulwegsicherheit hat im Kanton Basel-Stadt bereits eine sehr hohe Priorität. Optimierungen wurden und werden laufend umgesetzt. Erkenntnisse aus Verkehrsunfällen fliessen jeweils ein. Aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden grösseren Baustellen zum Beispiel auf weiteren Arealen wird ein noch grösseres Augenmerk auf die Verkehrssicherheit bei temporär geänderten Verkehrsführungen aufgrund von Baustellen gelegt. Im Jahr 2016 wurde das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit (KOGESSI) geschaffen, in dem die Kantonspolizei, das Bau- und Verkehrsdepartement und das Erziehungsdepartement Einsitz nehmen. Die Zahl der gemeinsam behandelten Anliegen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen:

Kalenderjahr	Anzahl der gemeldeten Anliegen	Anzahl der gemeldeten Anliegen, in welchen Massnahmen ergriffen wurden	Anzahl der gemeldeten Anliegen, in welchen keine Massnahmen ergriffen wurden
2021	9	8	1
2022	13	11	2
2023	35	25	10
bis Okt. 2024	30	26	4

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit der Erfüllung der Motionen Aeneas Wanner und Konsorten (P175144) und Christian C. Moesch und Konsorten (P185351) diverse Verbesserungen an der Strassen-Infrastruktur und der Verkehrsführung bei Schulen und Kindergärten umgesetzt.

Existiert ein Konzept zum Umgang mit baustellenbedingt veränderten Verkehrsführungen mit speziellem Augenmerk auf die besonders verletzlichen Verkehrsteilnehmenden?

Ein Leitfaden explizit für den Fuss- und Veloverkehr bei Baustellen ist aktuell in Erarbeitung. Dieser wird im Sinne einer Hilfestellung zuhanden der involvierten Verwaltungsfachstellen und externen Planenden die angewendeten Normen zusammenfassen. Ausschlaggebend für die Einrichtung von Baustellen werden weiterhin die geltenden Gesetze und Normen sein, die bereits heute zur Anwendung kommen. Der Leitfaden soll alle Beteiligten noch mehr für die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden insbesondere im Umfeld von Schulen sensibilisieren.

Bis wann ist mit Ergebnissen aus der Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen mit Konfliktgrün auf Schulwegen zu rechnen?

Momentan werden sämtliche Lichtsignal-Anlagen mit Konfliktgrün auf dem Kantonsgebiet überprüft. Insgesamt sind 57 solche Lichtsignalanlagen mit 159 Konfliktgrün-Phasen in Betrieb. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen im Sommer 2025 vorliegen.

Wie wird in der Verwaltung mit Vorschlägen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit umgegangen? Existiert dafür ein etablierter Prozess?

Das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit (KOGESSI) gewährleistet einen etablierten Prozess, indem es Anliegen aus der Bevölkerung und der Verwaltung zum Thema Schulwegsicherheit sammelt, notwendige Massnahmen definiert und deren Umsetzung veranlasst. Von der Bevölkerung festgestellte Sicherheitsmängel im Zusammenhang mit Schulwegen können per E-Mail an dieses Gremium gerichtet werden kogessi.vs@bs.ch.

4. Einschätzung der Petitionskommission

Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Sie stuft diese als zufriedenstellend ein und stellt fest, dass seit der Einreichung und Behandlung der Petition «Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd, Basel» mehrere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt worden sind.

Die Kommission wünscht sich, dass Tempo 30 baldmöglichst auf der gesamten Elsässerstrasse eingeführt wird. Sie ist erfreut, dass dieses Anliegen beim Regierungsrat hohe Priorität genießt. Dass Tempo 30 nicht als Sofortmassnahme eingeführt werden kann, ist nachvollziehbar.

In seiner Stellungnahme teilt der Regierungsrat mit, aufgrund der in den kommenden Jahren anstehenden grösseren Baustellen werde ein noch grösseres Augenmerk auf die Verkehrssicherheit bei temporär geänderten Verkehrsführungen gelegt. Es sei ein Leitfaden für den Fuss- und Veloverkehr bei Baustellen in Erarbeitung, der noch stärker für die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden insbesondere im Umfeld von Schulen sensibilisieren soll.

Die Petitionskommission hofft und erwartet, dass dieser Leitfaden in der Praxis zu mehr Sicherheit führt. Das departementsübergreifende Koordinationsgremium für Schulwegsicherheit fordert sie auf, Anliegen aus der Bevölkerung zum Thema Schulwegsicherheit ernst zu nehmen, seriös zu prüfen und nach Möglichkeit rasch umzusetzen.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen, die Petition «Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd, Basel» als erledigt zu erklären. Sie hat Jo Vergeat zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin